



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses

2013

der Stadt Rinteln

Inhalt		
		Seite
I.	Gesetzliche Grundlagen	3
II.	Gegenstand der Prüfung	3
III.	Entwicklung der Bilanzansätze im Überblick	3
IV:	Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Werte	5
V.	Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben	
	<u>Aktiva</u>	
	Pos. 1 - Immaterielles Vermögen	5
	Pos. 2 - Sachvermögen	5
	Prüfung der Einhaltung des öffentlichen Vergaberechts	7
	Pos. 3 - Finanzvermögen	8
	Pos. 4 - Liquide Mittel	9
	Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung	9
	<u>Passiva</u>	
	Pos. 1 - Nettoposition	9
	Pos. 2 - Schulden	10
	Pos. 3 - Rückstellungen	11
	Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung	12
VI.	Angaben „unter der Bilanz“	12
VII.	Bilanzanhang	12
VIII.	Ergebnis- und Finanzrechnung	12
	Prüfung der Zahlungsabwicklung	15
IX	Prüfung des internen Kontrollsystems	15
X.	Schlussbetrachtung	16
	Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG	16

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Jahresabschlussprüfung fällt gemäß § 155 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in die Zuständigkeit des eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rinteln. Neben weiteren gesetzlichen Bestimmungen gilt für die Prüfungsdurchführung die hiesige Rechnungsprüfungsordnung vom 25.08.2008. Danach sind die Prüfungsgegenstände entsprechend dem aus der Wirtschaftsprüfung bekannten risikoorientierten Prüfungsansatz nach pflichtgemäßem Ermessen auszuwählen und über die wesentlichen Tatsachen und Feststellungen zu berichten.

II. Gegenstand der Prüfung

Jahresabschluss 2013 der Stadt Rinteln

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2013 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt; die Prüfung erfolgte retrograd, also ausgehend von den im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätzen und Beträgen und deren Zusammensetzung aus den gebuchten Konten nebst zugehöriger Belege.

Alle nachfolgenden Beträge, Wertungen und Kennziffern beziehen sich ausschließlich auf den sogenannten „Kernhaushalt“ der Stadt, ohne Einbeziehung der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften usw.

III. Entwicklung der Bilanz und Bilanzpositionen

Die Bilanzen schlossen in Aktiva und Passiva nach den vom Prüfungsamt aus den Jahresabschlüssen ermittelten Werten * ab mit jeweils (T€):

2008 (EB)	2008	2009	2010	2011	2012	2013
90.060	93.973	96.069	97.114	95.530	98.844	100.283

* Die Werte der Jahresabschlüsse weichen wegen der damaligen, inzwischen geänderten, Kontenzuordnung davon ab

Überblick über die Summen der einzelnen Bilanzpositionen **2013** und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Auf der Aktiva sind die Vermögenspositionen (Nr. 1 – 3) trotz gebuchter Abschreibungen durchweg gestiegen. Auf der Passiva widerspiegelt sich dies mit einer rd. 436 T€ größeren Nettoposition und einem gleichzeitigen Schuldenanstieg um etwas mehr als 1 Mio. €.

- Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) sind zum Bilanzstichtag positiv mit 207.443 € ausgewiesen, jedoch sind die vorschriftsmäßig auf der Passiva ausgewiesenen Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von rd. 2,5 Mio. € dagegen zu sehen.

	31.12.2012 (Vorjahr) €	31.12.2013 (Berichtsjahr) €	+ / - (%)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	689.798	774.220	+ 12,2
2. Sachvermögen	85.776,070	87.556.338	+ 2,1
3. Finanzvermögen	10.315.169	11.428.295	+ 10,8
4. Liquide Mittel	1.826.314	207.443	- 88,6
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	232.624	316.568	
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>98.843.975</u>	<u>100.282.864</u>	<u>+ 1,5</u>
<u>PASSIVA</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	66.473.124	66.909.053	+ 0,7
2. Schulden	16.061.386	18.161.678	+ 3,1
3. Rückstellungen	16.304.201	14.751.097	- 9,5
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.264	461.036	
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>98.843.975</u>	<u>100.282.864</u>	<u>+ 1,5</u>

Die Entwicklung von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wird im Verlauf dieses Berichts durch einige Kennzahlen widerspiegelt, wie sie auch von den Kommunalaufsichtsbehörden verwendet werden:

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	67,3	66,7	- 0,6
Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	32,7	33,3	+ 0,6

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	48,7	49,9	+ 1,2
---	------	-------------	-------

IV. Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Sachwerte

Zum Abschlusstag wird nach § 37 Abs. 1 GemHKVO wird eine vollständige Aufnahme nebst Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur vorgeschrieben. Eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann bei Anwendung nach § 38 GemHKVO zulässiger Inventurvereinfachungsverfahren (Buchinventur) unterbleiben. Die Regelungen zur Erfassung des Vermögens für die Bilanz der Stadt Rinteln enthält Abschnitt 4 der Dienstanweisung für das Finanzwesen (DA-Finanz 2010).

V. Zu den einzelnen Bilanzpositionen:

(die fehlenden Gliederungsziffern enthalten keine wesentlichen Ansätze)

Aktiva:

Pos. 1 - Immaterielles Vermögen

1.2 - Lizenzen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
32.392,32	66.095,81

Anschaffungskosten für Lizenzen von Standardsoftware und Fachverfahren, die über 4 bzw. 8 Jahre abzuschreiben sind.

1.4 - Geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
657.404,77	708.123,78

Von der Stadt Rinteln gezahlte Zuwendungen für Fahrradwege an den Landesstraßen, Zuschüsse an Private für Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden u. a. Die Beträge unterliegen einer jährlichen Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der von den Empfängern geschaffenen Anlagegüter.

Pos. 2 - Sachvermögen

2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
10.147.797,24	10.104.009,42

Grünflächen (rd. 7.762 T€), Ackerland (rd. 1.495 T€) sowie Wald und Forsten (rd. 395 T€) bilden den drittgrößten Posten des Sachvermögens. Abschreibungen fallen hier nicht an. Veränderungen gab es im Bereich Ackerland und sonstiger unbebauter Grundstücke.

2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
31.962.176,92	32.880.184,38

Zweitgrößter Bilanzposten des Sachvermögens. Mit rd. 6.605 T€ beträgt der Grundstücksanteil davon mehr als 20%. Auf Schulgebäude und –einrichtungen, sonstige Gebäude und Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen entfallen rd. 25.395 t€. Für die Gebäudebewertung gilt das Niederstwertprinzip; die Abschreibungsdauer ist lt. Tabelle mit 90 Jahren festgesetzt. Die Grundstücke unterliegen demgegenüber keinen regelmäßigen Abschreibungen.

2.3 - Infrastrukturvermögen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
40.907.952,10	41.246.986,22

Den größten Posten des Sachvermögens bildet das Infrastrukturvermögen; also Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen. Mit rd. 24.900 T€ entfallen über 60% der Summe auf Grund und Boden.

2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
67.833,88	66.891,74

Buchwert des Klippenturms, jährlich vermindert durch planmäßige Abschreibungen. Weitere 31 historisch-museale Gegenstände wie Stelen, Skulpturen usw. sind inventarisiert, wurden jedoch wegen der Unverhältnismäßigkeit des Wertermittlungsaufwands und geringen Auswirkungen auf den Jahresabschluss nicht bilanziert.

2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
1.737.157,78	2.181.916,72

Auf den Baubetriebshof entfallen davon rd. 696 T€ für Fahrzeuge und 310 T€ für Maschinen; Fahrzeuge für den Brandschutz sind mit rd. 943 T€ und für

Straßenreinigung mit rd. 109 T€ enthalten. Der Rest entfällt auf sonstige Technische Anlagen wie das Datenkabelnetz.

2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
953.152,51	1.076.349,92

Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. EDV-Geräten. Inventarisierung ab Nettowert von 150 €. Die Gegenstände werden nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben; bei einem Anschaffungswert zwischen 150 und 1.000 € erfolgt dies in einem Sammelposten.

Prüfung der Einhaltung des Öffentlichen Vergaberechts

Die Beschaffung oder Herstellung immaterieller Güter, von Gegenständen des Sachvermögens oder die Beauftragung von Dienstleistungen sind in transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren nach dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzip und nachvollziehbar dokumentiert vorzunehmen; es gilt gem. § 26 a GemHKVO das „Primat der öffentlichen Ausschreibung“. Die wesentlichen und stets zu beachtenden Bestimmungen sind die

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und die
- Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT).
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 27.01.2011 *(aktualisiert zum 01.04.2014)*

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 Abs. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfer des Landkreises Nienburg.

Nach den o. a. Regelungen wurden dem RPA im Berichtsjahr vorgelegt:

- 23 Vergabevorgänge
 - 8 Verwendungsnachweise im Zusammenhang mit Vergabevorgängen
 - 2 Vorgänge hinsichtlich Zinsberechnung und Zwischenabrechnung
- Daneben wurden diverse Vergaben unterhalb der Wertgrenzen zur Vorlagepflicht geprüft bzw. die Fachämter auf Anfrage vergaberechtlich beraten. Soweit sich Beanstandungen ergaben, konnten diese während der Prüfung ausgeräumt werden.

Pos. 3 - Finanzvermögen**3.2 - Beteiligungen**

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
8.461.887,37	8.566.887,37

Summen der Beteiligungen der Stadt Rinteln, die im Beteiligungsbericht (Anlage zum Haushaltsplan, s. § 151 NKomVG, § 1 GemHKVO) aufgeführt sind. Die Vermehrung resultiert aus der Zuführung in die Kapitalrücklage der GVS als Verlustausgleichszahlung der Sparte Parkhäuser (105 T€).

3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
666.686,77	1.032.269,22

Davon entfallen im Berichtsjahr 916 T€ auf Städtebauförderungsmittel; der Rest auf zweckgebundene Erbschaften und Vermächtnisse bzw. Treuhandvermögen i. S. des § 131 Abs. 2 NKomVG.

3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
872.611,95	1.603.639,33

Der überwiegende Teil entfällt mit rd. 1,2 Mio. € auf Gewerbesteuerforderungen (Vorjahr: rd. 624 T€), der Rest sind die übrigen Steuerforderungen sowie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

3.8 - Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
173.619,24	66.891,28

Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, Erbbauzinsen und ähnliche Beträge.

3.9 - Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
140.363,48	158.607,28

Dahinter verbergen sich die Beträge der Versorgungsrücklage für aktive Beamte (rd. 77 T€) und für Versorgungsempfänger (rd. 82 T€).

Pos. 4 - Liquide Mittel

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
1.826.314,04	207.443,36

Die Summe der Ist-Bestände von Bankkonten und Bargeld stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein. Demgegenüber zeigt Zeile 42 der Finanzrechnung den Endbestand an Zahlungsmitteln als Saldo zwischen dem Kassenbestand und den auf der Passiva ausgewiesenen Liquiditätskrediten.

Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
236.624,27	316.568,18

Zahlungen, die noch im vorhergehenden Jahr geleistet worden sind, jedoch als Aufwand erst im nachfolgenden Jahr in die Ergebnisrechnung einfließen dürfen.

Passiva:**Pos. 1 - Nettoposition**

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
66.473.124,50	66.909.052,91

„Nettoposition“ ist eigentlich nur ein anderes Wort für „Eigenkapital“ wie bei Wirtschaftsbetrieben. Es ist die Summe von Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Hier zeigt sich ein erfreulicher Zuwachs von rd. 436 T€.

1.1 - Basis-Reinvermögen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
40.339.754,65	40.339.754,65

Das Bilanzvolumen abzüglich der auf der Passiva bilanzierten Werte ergibt als Residualgröße das im Prinzip unveränderliche Basis-Reinvermögen.

1.3 - Jahresergebnis

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
210.572,10	260.379,44

Hier jeweils Überschüsse aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abgebildet werden. Maßgeblich dazu beigetragen

hat die Einnahme von rd. 2,3 Mio. € aus der teilweisen Auflösung der Altersteilzeit-Rückstellungen, welche bis 2019 dann vollends aufgezehrt sein wird.

1.4 - Sonderposten

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
21.863.564,67	22.039.113,64

Einnahmen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Beiträge für die Finanzierung von Erschließungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen. Z. B. Städtebauförderungsmittel, Zuweisungen nach dem NFAG, vom Land, Bund und sonstigen Stellen oder gem. § 6 NKAG. Die Sonderposten werden zeitgleich mit den davon mitfinanzierten Anlagegütern abgeschrieben und sind damit ergebnisverbessernd.

Pos. 2 - Schulden

2.1 - Geldschulden

2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
10.509.987,70	14.919.790,59

Der Zinsaufwand belastete den Ergebnishaushalt mit rd. 216 T€. Planmäßige Tilgungen bzw. Darleherrückzahlungen betragen lt. Finanzhaushalt rd. 76 T€.

2.1.3 – Liquiditätskredite

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
5.081.608,73	2.508.843,12

Der Zinsaufwand beträgt im Berichtsjahr dafür rd. 53 T€.

2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
135.100,61	90.291,35

Ausschließlich sich jährlich verringernde, künftig wegfallende Restwerte für Leibrentenzahlungen.

2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
262.465,56	398.743,56

Dies sind i.d.R. aus Kauf- oder Werkverträgen geschuldete Beträge, bei denen die Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht wurde, jedoch noch keine Zahlung dafür erfolgte.

2.4 – Transferverbindlichkeiten

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
3.009,86	3557,17

Verbindlichkeiten hinsichtlich des Finanzausgleichs, aufgrund von Schuldendiensthilfen, Sozialen Leistungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
69.213,26	240.452,02

Hierunter fallen Beträge aus Verwahrungen oder Vorschüssen, Abwicklung von Kautionszahlungen usw.

Pos. 3 - Rückstellungen

3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
10.954.639,64	11.716.992,00

Rückstellungen für künftige Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Aktive (rd. 7,6 Mio. €) und Ruhestandsbeamte (rd. 2,7 Mio. €) sowie Beihilferückstellungen (rd. 1,4 Mio. €) gem. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO. Die Zusatzversorgung nicht im Beamtenverhältnis Beschäftigter wird über eine Zusatzversorgungskasse abgewickelt. Die Stadt als Arbeitgeber haftet für die Erfüllung nur subsidiär. Diese nur mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind nicht bilanzierungspflichtig.

3.2 - Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
5.141.532,00	2.826.076,00

Auf die Einbeziehung von Mehrarbeitszeiten auf den normalen Zeiterfassungskonten sowie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubs wurde verzichtet. Im Berichtsjahr wurden rd. 2,3 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst; mit dem Auslaufen der Altersteilzeitverträge wird diese Rückstellung sukzessiv weiter abgeschmolzen.

3.8 - Andere Rückstellungen

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
208.029,08	208.029,08

Die Beträge stehen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerrückstellungen.

Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012 / €	31.12.2013 / €
5.264,31	461.036,21

Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingezahlt bzw. überwiesen wurden, aber Ertrag erst für die nächste Rechnungsperiode darstellen, sind als Abgrenzungsposten auf der Passiva auszuweisen. Vom Betrag entfallen allein 445 T€ auf Gewerbesteuerbeträge, der Rest auf verschiedene andere Produkte.

VI. Angaben „unter der Bilanz“

Die nach § 54 Abs. 5 GemHKVO vorgeschriebenen Angaben über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, Gewährleistungsverpflichtungen, beanspruchte Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften usw. sind ordnungsgemäß erfolgt.

VII. Bilanzanhang

Die Bilanz ist nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit § 55 GemHKVO mit einem Anhang zu versehen, der vorgeschriebene oder zum Verständnis von Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz notwendige Angaben enthält. Diese sind ordnungsgemäß und aussagekräftig vorhanden; die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

VIII. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag zum Jahresende fließt in die Passiva der Bilanz unter Pos. 1.3 (Jahresergebnis) ein.	31.12.2012 €	31.12.2013 €	+/- %
Ordentliche Erträge	34.938.000	37.090.200	+ 6,2
Davon entfallen auf:			
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	21.370.900	22.435.300	+ 5

<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>			
- Gewerbesteuer	8.869.900	9.415.200	+ 6,1
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	8.003.200	8.522.500	+ 6,5
- Grundsteuer B	2.895.100	2.815.900	- 2,7
Steuerquote: Gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Gesamtaufwendungen „selbst“ finanzieren konnte.	61,43	60,55	- 0,9
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.690.500	7.482.200	+ 11,8
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>			
- Schlüsselzuweisungen vom Land	4.177.800	5.183.200	+ 24,1
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	670.900	677.400	+ 1
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	836.900	800.600	- 4,3
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	331.700	262.400	- 20,9
Zuwendungs- u. Umlagequote: Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt.	19,2	20,2	+ 1,0

Ordentliche Aufwendungen	34.787.800	37.051.600	+ 6,5
Davon entfallen auf			
Aufwendungen für aktives Personal	10.527.100	11.596.700	+ 10,2
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>			
- Dienstaufwendungen für Beamte	859.000	900.900	+ 4,9
- Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	6.630.800	6.981.000	+ 5,3
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	1.395.700	1.442.000	+ 3,3
Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.	30,3	31,3	+ 1,0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	4.941.300	5.344.100	+ 8,2
Abschreibungen	1.341.000	1.523.700	+ 13,6
Abschreibungsintensität: Kennzahl zeigt das Ausmaß der Belastung der Stadt durch den Gebrauch abnutzbaren Vermögens an.	3,9	4,1	+ 0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.000	432.100	+ 63,7
Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen.	0,8	1,2	+ 0,4
Transferaufwendungen	15.706.800	16.207.700	+ 3,2
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>			
- Kreisumlage	11.776.100	12.367.000	+ 5
- Gewerbesteuerumlage	1.892.100	1.667.800	- 11,9
- Zuschüsse an übrige Bereiche	1.806.400	1.915.300	+ 6

			-
Sonstige ordentliche Aufwendungen (darunter Bürobedarf, Verfügungsmittel, Reisekosten u. v. m.)	2.007.700	1.947.300	- 3

Finanzrechnung Hier werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.	31.12.2012 €	31.12.2013 €	+/- %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.379.800	91.919.900	+ 1,7
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind:</i>			
„Zinsen und ähnliche Einzahlungen“ : (Weitere darunter ausgewiesene Beträge in Höhe von 58.340.500 € resultieren aus Umbuchungen zwischen den städtischen Girokonten bzw. Einzahlungen aus Kassenverwahrungen)	522.900	556.100	+ 6,3
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	27.385.500	29.240.700	+ 6,8
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	2.226.000	2.251.300	+ 1,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.413.700	92.722.300	+ 1,4
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für:</i>			
- „Zinsen und ähnliche Auszahlungen“:	314.900	421.400	+ 33,8
(Weitere darunter ausgewiesene Beträge in Höhe von 58.238.700 € resultieren aus Umbuchungen zwischen den städtischen Girokonten bzw. Auszahlungen aus Kassenverwahrungen)			
- Aktives Personal	10.288.500	10.833.900	+ 5,3
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	4.720.400	5.362.400	+ 13,6
- Transferauszahlungen (darin die Kreisumlage mit allein 10,5 Mio. €)	15.695.600	16.189.500	+ 3,1
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.033.900	- 802.400	+ 22,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.015.300	1.296.800	+ 27,7
<i>Die wesentlichsten Positionen darin sind</i>			
- Zuwendungen	843.100	774.000	- 8,2
- Beiträge und Entgelte	20.600	123.000	+ 49,7
- Veräußerung von Sachvermögen	101.000	398.800	+ 295
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.682.800	3.921.100	+ 6,5
<i>Den größten Anteil davon haben</i>			
- Baumaßnahmen	1.910.000	1.251.100	- 34,5
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	739.900	1.030.300	+ 39,2
- Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	548.600	1.065.100	+ 94,1
- Aktivierbare Zuwendungen (u. a. Städtebauförderungsmittel)	271.700	450.400	+ 65,8
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.667.500	- 2.624.300	+ 1,6

Reinvestitionsquote: Nettoinvestitionen geteilt durch die Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen.	2,0	1,7	- 0,3
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	4.485.900	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	173.800	76.100	- 56,2
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-173.800	4.409.800	
Tilgung vs. Abschreibungen: Tilgungszahlungen für Investitionsdarlehen Gebuchte Abschreibungen auf Anlagegüter Idealerweise sollte die Höhe von Darlehenstilgungen in gleicher Höhe wie der als Abschreibung gebuchte Wertverlust des Anlagevermögens erfolgen.	<i>173.800</i> <i>1.341.000</i>	<i>76.100</i> <i>1.523.700</i>	

Prüfung der Zahlungsabwicklung

Lt. § 155 Abs. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege und die dauernde Überwachung der Kassen.

Am 22.07.2013 fand eine Kassenbestandsaufnahme statt:

- Die Bestände der Konten sowie des Bargeldes stimmten mit -7.224.620,49 € in Soll und Ist überein
- Die Istbestände des Verwahrtgelasses entsprachen den Buchbeständen
- In 2013 wurden 9 Geldannahmestellen/Handvorschüsse überprüft.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergab keine Auffälligkeiten.

IX. Internes Kontrollsystems (IKS)

Hinter dem IKS verbirgt sich die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die zur Steuerung der Verwaltung dienen und dazu die Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Regeln und Vorgaben. Konkretes Ziel ist u. a. um die Erkennung von (Fehler-)Risiken, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, Einhaltung von Rechtsnormen und organisatorische Regelungen wie z. B. Funktionentrennung bei der Aufgabenerledigung und Ausschluss von Unvereinbarkeiten.

Ein die Bereiche der Stadtverwaltung abdeckendes IKS mit entsprechenden Regularien bis hin zu Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln eingerichtet.

X. Schlussbetrachtung

Aus der Ergebnisrechnung 2013 konnte wie schon im Vorjahr ein kleiner Jahresüberschuss in die Bilanz übernommen werden, jedoch ist dies wiederum nur der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung in Höhe von rd. 2,3 Mio. € zu verdanken; dazu zeigt die Bilanz einen leichten Schuldenanstieg. Aus Sicht der Rechnungsprüfung wird empfohlen, eine „Inventur“ aller freiwilligen Leistungen vorzunehmen und die damaligen Beschlüsse anhand der heutigen Verhältnisse auf den Prüfstand zu stellen, um etwaige Fehlallokationen aufzuspüren und unter Wertung der damit verbundenen Folgen Kürzungen oder Streichungen vorzunehmen. Auch könnten möglicherweise noch Einsparungen durch vermehrte IT-Nutzung mit elektronischen Geschäftsprozessen oder durch Organisationsänderungen, wie beispielsweise mit einer Rückführung des städtischen Gebäudemanagements ins Rathaus, generiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- der vorgelegte Jahresabschluss 2013 gibt einen zutreffenden Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Rinteln und über die Risiken in der weiteren Entwicklung
- Die Einhaltung des Haushaltsplans und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen ist im Wesentlichen erfolgt

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 20.08.2014

gez. Rohrsen

Burkhard Rohrsen
(Stadtamtmann)